

Deponie Gummersloch KEGUL - Restauffüllung, Endabdeckung und Rekultivierung
Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Geschichte

Die Gemeinde Köniz ist Eigentümerin und Betreiberin der Deponie Gummersloch KEGUL. Sie eröffnete die Deponie 1969. Der Deponiestandort befindet sich in einem südlich des Köniztälis gelegenen Seitental, dem Gummersloch. Die Deponieoberfläche umfasst ca. 50'000 m², das Deponievolumen beträgt insgesamt rund 1'000'000 m³. Zu Beginn wurden primär Haus- und Gewerbekehricht, aber auch Sperrgut, Bauschutt und Inertstoffe aus den Gemeinden Köniz, Oberbalm, Englisberg, Zimmerwald und z.T. Kehrsatz deponiert.

Aufgrund des ab 01.01.2000 in Kraft getretenen Deponieverbots des Bundes für brennbare Abfälle wurden ab 2000 vorwiegend Inertmaterial, Strassensammlerschlämme, Strassenwischgut und nicht brennbare Gewerbeabfälle abgelagert. Von 2004 bis 2009 wurden in der Deponie KEGUL nur sehr geringe Mengen Material angenommen. Das Auffüllvolumen ist bald ausgeschöpft.

Pflicht zur Endabdeckung und Rekultivierung

Gestützt auf die Technische Verordnung über Abfälle (TVA) des Bundes ist die Gemeinde Köniz verpflichtet, die Deponieoberfläche abzudichten und zu rekultivieren. Diese Massnahme ist in der Betriebsbewilligung des Kantons vorgeschrieben und verpflichtend. Das AWA (Amt für Wasser und Abfall) des Kt. Bern erteilte am 8. Juli 2005 die Rekultivierungsprojektgenehmigung über den gesamten Deponieperimeter. Dieses Projekt sieht vor, die Deponie in drei Hauptetappen in den Jahren 2006, 2009 und 2013 zu rekultivieren.

Pflicht zur Nachsorge

Seitens Bundesrecht und kantonalem Recht ist die Gemeinde verpflichtet, für die Deponie nach Betriebsende sowie erfolgter Endabdeckung und Rekultivierung während 50 Jahren Nachsorge zu betreiben (v.a. Entwässerung, Entgasung, Monitoring, Oberflächenpflege, Bearbeitung von Störfällen). Sie muss dafür bereits bei Antritt der Nachsorgephase die finanziellen Mittel zur Deckung bereitstellen.

Finanzierung

Die Deponie wird in der Rechnung der Gemeinde Köniz mittels 2 Spezialfinanzierungen ausserhalb der steuerfinanzierten Rechnung geführt (Spezialfinanzierung KEGUL Endabdeckung/Rekultivierung und Spezialfinanzierung KEGUL Nachsorge), wobei die jährliche Betriebsrechnung (Einnahmen und Ausgaben) in die Laufende Rechnung der Gemeinde integriert ist. Einnahmen werden vorwiegend durch die Annahmegebühren für Ablagerungsmaterialien erzielt. Ein Teil der erzielten Gebühreneinnahmen muss allerdings zweckgebunden als Ausgaben dem Bund in Form von VASA-Gebühren einbezahlt werden. Ausgaben für den Betrieb beinhalten u.a. Eingangskontrolle, Einbau der Materialien, Monitoring, Planungen, Abschreibungen Bauinvestitionen, Abwasserreinigung usw. Weitere Einnahmen entstehen aus der Vermietung

von Teilen des Betriebsplatzes. Die Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben wird dem Bestand der Spezialfinanzierung "Endabdeckung/Rekultivierung" gutgeschrieben, bzw. belastet.

SF Endabdeckung/Rekultivierung: Für die noch ausstehende Fertigstellung des Auffüllbetriebes und der Endrekultivierung. Die zurückgestellten finanziellen Mittel belaufen sich per 31.12.2012 auf CHF 4'918'785.-

SF Nachsorge: Die Kosten für die Nachsorge betragen laut Nachsorgebericht während 50 Jahren ca. CHF 7'500'000.- Die vorhandenen Mittel in der Spezialfinanzierung Nachsorge müssen gemäss TVA (Technische Verordnung über Abfälle) die anfallenden Kosten ab Fertigstellung der Rekultivierung über 50 Jahre decken. Der Nachweis über die Rückstellung dieser Mittel muss alle fünf Jahre zuhanden des AWA (Amt für Wasser und Abfall) erbracht werden und bildet eine Grundlage für die Betriebsbewilligung. Das AWA hat an die Erteilung der Betriebsbewilligung 2010 die Auflage geknüpft, das vorhandene Nachsorgekapital mit max. 1% zu verzinsen. Die zurückgestellten finanziellen Mittel belaufen sich per 31.12.2012 auf CHF 4'752'948.-

Der Gemeinderat ist bestrebt, die Äufnung der beiden Spezialfinanzierungen ausschliesslich über die Erträge aus der Deponie zu bestreiten.

Endabdeckung, Etappen 1 und 2

Zwei Etappen zur Endabdeckung und Rekultivierung sind bereits abgeschlossen. Dabei wurde von 2006 bis 2010 der hinterste Teil des Deponiekörpers abgedeckt und rekultiviert. Das Gelände kann mit Einschränkungen landwirtschaftlich genutzt werden. Die Kosten für diese beiden Etappen beliefen sich insgesamt auf CHF 2'867'837.-

Betrieb Materialauffüllung 2010-2012

Im September 2010 ist für die Deponie im Hinblick auf den Abschluss und die Nachsorge ein "Betriebskonzept 2010-2015" ausgearbeitet worden, welches die betrieblichen, technischen und finanziellen Folgen unterschiedlicher Szenarien des Deponieabschlusses aufzeigt.

Auf der Grundlage dieses Betriebskonzepts hat der Gemeinderat im Oktober 2010 entschieden, die Deponie bis 2014 mit Inertstoffen weiter unter Aussparung des vorhandenen Betriebsplatzes aufzufüllen und bis Ende 2015 zu rekultivieren. Der Gemeinderat hat zur Kenntnis genommen, dass damit in den Spezialfinanzierungen "KEGUL Endabdeckung" und "KEGUL Nachsorge" per Ende 2015 mit einer erheblichen Unterdeckung zu rechnen ist. Er hat die Abteilung Umwelt und Landschaft beauftragt, ihm im Juni 2013 aufgrund der Erfahrungen und der dannzumaligen Erkenntnisse eine aktualisierte Prognose der Finanzsituation und einen Antrag zum weiteren Vorgehen in Bezug auf die Nutzung des nördlichen Deponieteils vorzulegen.

Nach einem zögerlichen Wiederbeginn der Auffüllungen mit Inertstoffen haben seit dem Frühjahr 2012 die Anlieferungen stetig zugenommen, so dass mit einem Auffüllende bereits im Sommer 2013 zu rechnen war. Es hat sich gezeigt, dass die unmittelbare Nähe zur Stadt Bern und dem damit verbundenen grossen Bauvolumen eine ideale Voraussetzung bildet für eine speditive und gesicherte Auffüllung der Deponie. Die Annahmemengen wurden jedoch auf die betrieblichen und personellen Kapazitäten des Deponiebetriebs beschränkt wodurch ebenfalls die Verkehrszunahme im Köniztal in Grenzen gehalten werden konnte. Im Jahr 2012 wurden für die Materialannahme im freien Markt Erträge von CHF 2'778'392.- erzielt.

Information und Kommunikation mit der Bewohnerschaft des Köniztals

Die Bevölkerung des Köniztals wurde 2011 mittels Brief sowie eines Informationsabends zur bevorstehenden Restauffüllung informiert. Sie zeigte weitgehend grosses Verständnis. Die Deponieverantwortlichen sind in regelmässigem Kontakt mit den am direktesten vom Verkehr betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern.

Regelung mit der Gemeinde Kehrsatz

In Absprache mit der Gemeinde Kehrsatz wurde festgelegt, dass die Materialanlieferungen weitgehend von Könizer Seite her erfolgen sollen und nur in wenigen Ausnahmen von Kehrsater Seite, da die dortige Talstrasse durch stark bewohntes Gebiet und eine neuerrichtete Tempo 30-Zone mit Durchfahrtsengnissen führt.

Betriebsplatz der Gemeinde

Der Betriebsplatz dient aktuell folgenden Nutzungen:

- AVU DZU: Entwässerung und Umschlag des Strassenwischgutes
- ASV DWB: Holzverarbeitungsplatz, Lagerung von Brennholz und Holzkohle
- AUL DZAD: Zerkleinerung und Umschlag des Grüngutes aus der Grüngutsammlung der Gemeinde
- AUL DZAD: Zwischenlager von Sammelcontainern (Glas, Abfälle) für Event-Einsätze
- AUL DZAD: Eingangswaage, Betriebsraum
- AUL DZ LS: Lagerplatz für Baumaterialien von Wasserbau und Grünanlagen
- AUL FS UWS: Sortierung von Bodenaushub (Sanierung der Schiessanlage Thörishaus)

Grüngutverwertungsunternehmen BEGA

Das private Unternehmen BEGA Grünabfallverwertungs AG betreibt seit 1989 auf dem Areal der Deponie KEGUL eine Grüngutverwertungsanlage. Sie verarbeitet heute neben der Aufbereitung der Grünabfuhr der Gemeinde Köniz pro Jahr rund 8500 t Grüngut zu hochwertigen Produkten wie Kompost, Abdeckmaterial oder Holzschnitzeln für die Energienutzung. Die grosse Anliefermenge aus der näheren Umgebung zeigt das grosse Bedürfnis und Potenzial in der Region und in der Gemeinde Köniz. Rund 250 Firmen aus der näheren Umgebung zählen heute zum Kundenstamm. Durch den Betrieb der BEGA entstehen - unabhängig vom Betrieb der Deponie - pro Tag rund 30-40 Fahrten (Total Hin- und Rückfahrt) von überwiegend kleinen Lieferwagen durch das Köniztal. Von den kantonalen Behörden liegen positive Bewertungen sowie das Interesse zum Weiterbetrieb vor. Der Kanton hat der BEGA eine Betriebsbewilligung bis zum 31.12.2015 erteilt. Für eine Verlängerung kann die BEGA 3 Monate vor Ablauf ein Erneuerungsgesuch einreichen.

Die Gemeinde Köniz hat gegenüber der BEGA AG 2005 die Absicht erklärt, ihr das Areal längerfristig zu vermieten. Die BEGA hat den Gesamtgemeinderat im November 2012 um einen positiven Entscheid in Form eines langjährigen Mietvertrages gebeten.

Der Mietvertrag mit der BEGA wurde 2011 erneuert, mit einer Kündbarkeit auf ein Jahr, um für die Gemeinde alle Optionen offenzuhalten.

2. Vorgehen

Unter Berücksichtigung der günstigen Standort-Voraussetzungen für die Restauffüllung der Deponie einerseits und andererseits den zurzeit noch unvollständigen finanziellen Reserven für die gesetzlich vorgeschriebene 50 Jahre dauernde Nachsorge der Deponie stellte sich die Frage, ob das im Frontbereich der Deponie noch vorhandene Restauffüllvolumen von zirka 130'000 m³ zur Erzielung von weiteren Einnahmen, insbesondere zur Sicherung der Nachsorgefinanzierung, genutzt werden soll. Im Bereich dieses noch auffüllbaren Deponieteils befinden sich das Betriebsareal der Gemeinde Köniz und der BEGA.

Fachbericht "Varianten für Auffüllung, Endabdeckung und Folgenutzung"

Ein Fachbericht vom Januar 2013 zeigt verschiedene Varianten auf, von der sofortigen Endabdeckung ohne Restauffüllung, über eine Restauffüllung bis zum Weiterbetrieb eines Betriebsplatzes auf der Deponie. Die Varianten zeigten sehr unterschiedliche finanzielle Wirkungen. Nachfolgend sind die Eckpunkte der Variante ohne Restauffüllung und der nachmalig vom Gemeinderat beschlossenen wirtschaftlichen Bestvariante zusammengefasst.

Variante	Massnahmen	Kosten Bauliche Massnahmen (CHF)	Erlös Inertstoffe abzüglich Bundesabgaben (CHF)
Variante ohne Restauffüllung	Endabdeckung	7'278'000	3'530'000
Wirtschaftliche Bestvariante	Restauffüllung und Betriebsplatz mit Folgenutzung; Endabdeckung	8'604'000	9'010'000

Mit einer Restauffüllung sowie einem Betriebsplatz als Teil der Endabdeckung entstehen zwar höhere Kosten, gleichzeitig kann aber auch ein Mehrfaches an Einnahmen generiert werden. Damit kann die Finanzierung der Nachsorge gesichert werden.

Ohne Restauffüllung kann die Finanzierung der Nachsorge aus den Mitteln des Deponiebetriebs nicht gesichert werden.

GRB für Auffüllung und Abschluss der Deponie KEGUL

Der Gemeinderat hat mit GRB 76 vom 13. Februar 2013 aufgrund des Fachberichtes "Varianten für Auffüllung, Endabdeckung und Folgenutzung" die wirtschaftliche Bestvariante beschlossen. Sie besteht aus einer zusätzlichen Inertstoffauffüllung mit Betriebsplatz für Gemeinde und Grüngutverwertungsunternehmung. Die Auffüllung wird damit voraussichtlich 2015, die Rekultivierung voraussichtlich 2017 abgeschlossen. Mit dem Grüngutverwertungsunternehmen BEGA AG wird ein 10-Jahresvertrag (bis Ende 2023) abgeschlossen.

Die Gesamtausgaben für bauliche Massnahmen sind mit CHF 8'604'000.- beziffert. Der Erlös aus der Annahme von Inertstoffen (abzüglich Bundesabgaben) beträgt CHF 9'010'000. Damit wird die Spezialfinanzierung "KEGUL Nachsorge" Finanzierung weiter geäufnet und die Kostendeckung der Nachsorge sollte so gesichert werden können. Der voraussichtliche Saldo der Spezialfinanzierungen KEGUL Endabdeckung sowie KEGUL Nachsorge per 2067 wird mit CHF 982'750 beziffert.

Der Gemeinderat hat die Abteilung Umwelt und Landschaft mit der Realisierung beauftragt.

3. Projekt Restauffüllung, Endabdeckung und Rekultivierung

Stand 2010



Geplanter Endzustand 2018



Bauprogramm Restauffüllung und Endabdeckung 2013-2018

Die Realisierung der baulichen Massnahmen erfolgt von 2013 bis 2018 so, dass der Betrieb der Deponie sowie des Betriebsplatzes von Gemeinde und Grüngutverwertungsunternehmen ohne Unterbruch gewährleistet werden kann.

a) Bauliche Massnahmen im laufenden Betrieb

Ein Teil der baulichen Massnahmen wird parallel zur Restauffüllung im laufenden Betrieb ausgeführt. Die Zufahrtsstrasse sowie ein Teil der Endabdeckung wachsen damit mit der Auffüllung laufend mit. Diese Arbeiten können nicht isoliert nach Ende der Auffüllung ausgeführt werden.

b) Bauliche Massnahmen in Form von kompakten Baupaketen

Der Grossteil der baulichen Massnahmen - insbesondere für den Bau des Betriebsplatzes, die Sanierung der Frontböschung sowie die Endabdeckung der Böschung sowie des flachen Oberflächenteils wird in Form von zeitlich klar begrenzten und in sich abgeschlossenen Baupakete gefasst. Diese Pakete werden nach den Regeln der Submissionsgesetzgebung ausgeschrieben.

Zeitlicher Fortschritt der baulichen Massnahmen

Provisorische Verlegung Betriebsplatz	Bis Frühjahr 2014
Rodung der Frontböschung	Frühjahr 2014
Laufende Auffüllung; Aufbau, Endabdeckung der Frontböschung, Verlegung der Werkstrasse	Frühjahr 2014 bis Mitte 2016
Endabdeckung/Rekultivierung Flachteil	Ab Mitte 2016
Definitive Einrichtung Betriebsplatz	Mitte 2017
Abschluss der Bauarbeiten	Ende 2017
Übergabe der Deponie in die Nachsorge	Anfang 2018

Die Geschwindigkeit der Auffüllung ist nur begrenzt steuerbar, da sie vom Marktpreis für Inertstoffe und der Marktsituation abhängig ist. Der zeitliche Fortschritt der baulichen Massnahmen ist stark abhängig vom zeitlichen Fortschritt der Auffüllung. Er muss sich daran orientieren. Der zeitliche Ablauf des Bauprogrammes sowie der damit verbundenen Kosten basiert auf heutigen Annahmen der Marktsituation. Es ist möglich, dass der Fortschritt der Auffüllung schneller oder langsamer erfolgt. Der Gesamtbetrag der Kostenschätzung von Fr. 8'604'000.- für die Jahre 2013-2018 bleibt bestehen. Die Verteilung der Kosten innerhalb der Jahre 2013-2018 kann sich aber erheblich ändern.

Gesamtkosten Bauprogramm 2013-2018

Die Gesamtkosten für das Bauprogramm 2013-2018 für die Restauffüllung, Endabdeckung und Rekultivierung betragen CHF 8'604'000.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus den Erträgen des Betriebes bzw. aus der Spezialfinanzierung "KEGUL Endabdeckung".

a) Laufende Rechnung

Die laufenden baulichen Massnahmen parallel zum laufenden Betrieb werden der laufenden Rechnung belastet. Diese Massnahmen werden parallel zur Restauffüllung im laufenden Betrieb ausgeführt. Die Zufahrtsstrasse sowie ein Teil der Endabdeckung wachsen damit mit der Auffüllung laufend mit. Diese Arbeiten können nicht isoliert nach Ende der Auffüllung ausgeführt werden.

b) Investitionsrechnung

Die baulichen Massnahmen, welche sich als Pakete realisieren lassen, werden über die Investitionsrechnung finanziert. Die Investitionen werden - wie bisher - jeweils im Jahr ihres Anfalls zu 100% abgeschrieben.

Zusammenfassung der Kostenschätzung und -gliederung

Jahr	Laufende Rechnung LR	Investitionsrechnung IR	Total LR und IR
	CHF	CHF	CHF
2013	190'000	850'000	1'040'000
2014	350'000	1'418'000	1'768'000
2015	330'000	1'514'000	1'844'000
2016	300'000	1'585'000	1'885'000
2017	330'000	1'300'000	1'630'000
2018	300'000	137'000	437'000
Total 2013-2018	1'800'000	6'804'000	8'604'000

Die Finanzmittel, welche nach erfolgtem Bauabschluss in der Spezialfinanzierung "KEGUL Endabdeckung" verbleiben, können der Spezialfinanzierung "KEGUL Nachsorge" zugewiesen werden. Damit stehen dort voraussichtlich genügend Mittel zur Verfügung, um die Kosten der gesetzlich vorgeschriebenen, 50 Jahre dauernden Nachsorge von 2018-2067 zu finanzieren.

4. Finanzielle Abwicklung

Gebundene oder neue Ausgabe?

In seiner Beurteilung vom 17.5.13 kommt die Fachstelle Recht zu folgendem Fazit:

"Die Gemeinde hat bei der Auswahl aus den verschiedenen, mit GRA vom 5. Februar 2013 von der AUL dargestellten Varianten betreffend Auffüllung und Betriebsplatz der KEGUL eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit. Diese betrifft einerseits die Frage einer zusätzlichen Auffüllung und dann insbesondere auch die Verschiebung des Betriebsplatzes der BEGA. Ein grosser Teil der baulichen Massnahmen wäre jedoch gebunden, da das Bundesrecht vorschreibt, wie die Deponie vorschriftsgemäss abgeschlossen werden muss.

Besteht ein Projekt aus gebundenen und neuen Ausgaben, müssen diese grundsätzlich zusammengerechnet werden und der Kredit ist vom für die neuen Ausgaben zuständigen Organ zu beschliessen.

Hier liegt jedoch ein Fall vor, in dem für die neuen und gebundenen Ausgaben getrennte Kredite eingeholt werden können: der Anteil der gebundenen Ausgaben übersteigt den Anteil der neuen wesentlich und Auslöser des Kredits sind hier die gebundenen Ausgaben. Die Voraussetzungen für eine Aufteilung sind hier gegeben.

Es ist hier somit sowohl zulässig, die Beträge zusammen dem finanzkompetenten Organ (hier Stimmberechtigte) vorzulegen als auch, die gebundenen Ausgaben und die neuen Ausgaben separat vom je finanzkompetenten Organ (hier Gemeinderat und wohl Parlament) beschliessen zu lassen."

Aufteilung in gebundene und neue Ausgaben

Die vom Gemeinderat beschlossene Variante des Deponieabschlusses integriert in die Endabdeckung eine Zusatzauffüllung mit Inertstoffen sowie die Erstellung eines Betriebsplatzes als Teil der Endabdichtung.

Die Baukosten 2013-2018 werden nach Ausgabenart wie folgt gegliedert:

Gebundene Ausgaben	CHF 4'061'000
Neue Ausgaben	CHF 2'743'000
Laufende Rechnung	CHF 1'800'000
Total	CHF 8'604'000

Gebundene Ausgaben: Investition Endabdeckung und Rekultivierung

Die Technische Verordnung über Abfälle des Bundes (TVA, SR 814.600) schreibt für den Abschluss einer Deponie eine Oberflächenabdichtung und Rekultivierung mit definierten qualitativen Merkmalen vor.

Bauinvestitionen, welche ausschliesslich der Erfüllung dieser Vorschrift dienen sind:

Deponieoberflächenabdichtung Flachteil oben	CHF 2'337'000
Deponieoberflächenabdichtung Böschungsteil	CHF 1'724'000
Total	CHF 4'061'000

Der Gemeinderat hat diesen Kredit am 3.7.2013 beschlossen.

Neue und gebundene Ausgaben: Investition Restauffüllung, Endabdeckung und Rekultivierung

Die Bauinvestitionen, für die Restauffüllung, Endabdeckung und Rekultivierung setzen sich wie folgt zusammen:

Entwässerung Betriebsplatz unten	CHF 390'000
Fertigstellung bestehende Frontböschung	CHF 470'000
Asphaltbelag Betriebsplatz oben	CHF 630'000
Entwässerungsleitung Platz oben	CHF 108'000
Traxhalle Demontage/Wiederaufbau oben	CHF 50'000
Waage umsetzen	CHF 160'000
Zufahrtsstrasse Betriebsplatz oben	CHF 160'000
Anschluss Zufahrtsstrasse Ostseite	CHF 95'000
Sanierungen an Köniztalstrasse	CHF 40'000
Sanierung Zufahrtsstrasse unten	CHF 100'000
Infrastruktur (Wasser, Strom, Telefon, etc.)	CHF 10'000
Unvorhergesehenes (10% des gesamten Bauprogramms)	CHF 530'000
Total	CHF 2'743'000

Die CHF 2'743'000 beinhalten eine Kombination von neuen und gebundenen Ausgaben, die infolge des komplexen Deponieaufbaues nicht genau auseinandergerechnet werden können. Als Näherung kann die Differenz zwischen den Kosten der Variante ohne Restauffüllung- und der Variante mit Restauffüllung und Betriebsplatz dienen. Die gebundenen Kosten der Variante ohne Restauffüllung hätten CHF 7,3 Mio. betragen. Die totalen Kosten der Variante mit Restauffüllung und Betriebsplatz betragen CHF 8,6 Mio. Der Anteil der neuen Ausgaben beträgt somit CHF 1,3 Mio..

5. Weitere Informationen zum Vorgehen

Einzonung des Deponiegeländes

Das Deponiegelände befindet sich gemäss rechtsgültigem Nutzungsplan 1993 ausserhalb der Bauzone, bzw. in der Landwirtschaftszone L. Die heutige Nutzung (Deponie, Grüngutverwertungsanlage) ist gemäss übergeordnetem Recht nicht zonenkonform. Die notwendige Anpassung der Zone ist in Abklärung. Erste Gespräche mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern haben stattgefunden. Die Erstellung von Grundlagen für die Einzonung ist in Arbeit. Im Vordergrund steht die Errichtung einer Überbauungsordnung für das gesamte Deponiegebiet mit einer Laufzeit analog der Nachsorge 2018-2067. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist die Einzonung bereits in die Richtplanung eingegeben. Der Richtplan mit dem entsprechenden Massnahmenblatt wird dem Kanton (AGR) im Herbst 2013 zur Genehmigung vorgelegt. Die Einzonung soll wenn möglich im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision erfolgen. Sie muss abgeschlossen sein, bevor die Deponie der Nachsorge und Nachnutzung übergeben wird.

Koordination mit dem Kanton Bern

Mit den massgebenden Stellen des Kantons Bern wurden Gespräche geführt.

Amt für Wasser und Abfall, AWA:

Gespräch vom 13.3.13. mit der Abteilung Abfall und Betriebe: Grundsätzlich einverstanden, begrüsst das Projekt sehr, da das Deponievolumen für Inertstoffe im Raum Bern sehr knapp ist, die Deponie KEGUL rasch zu einem Abschluss mit Endabdeckung und Rekultivierung kommt, die Finanzierung für die Nachsorge gesichert werden kann und der Weiterbetrieb der aus abfallwirtschaftlicher Sicht im Raum Bern sehr erwünschten Grüngutverwertungsbetriebes ermöglicht wird. Stellt in Aussicht, dass die Erteilung allfälliger erforderlicher Verlängerungen von Betriebsbewilligungen kein Problem sein wird.

Amt für Gemeinden und Raumordnung, AGR:

Erste Abklärungen mit den zuständigen Personen haben stattgefunden. Grundsätzlich erwartet das AGR nun Vorschläge für die Zuweisung des Deponieperimeters zu einer Zone. Das von der AUL beauftragte Planungsbüro (Lohner & Partner) hat bereits Erfahrungen mit ähnlichen Vorhaben. Voraussichtlich werden zum Zeitpunkt der Behandlung des Geschäfts im Parlament ergänzende Informationen mündlich erteilt werden.

Regierungsstatthalteramt Bern Mittelland:

Gespräch vom 29.5.13 mit der Abteilung Bau und Gastgewerbe: Mündlich grundsätzlich positive Beurteilung in Aussicht gestellt. Die baulichen Massnahmen im Rahmen der Restauffüllung und Endabdeckung inklusive provisorischem Bau des Betriebplatzes kann baubewilligungsfrei realisiert werden. Das Regierungsstatthalteramt wird AWA und AGR kontaktieren und der Gemeinde eine schriftliche Beurteilung zukommen lassen.

6. Folgen bei Ablehnung des Geschäftes

Die vom Gemeinderat beschlossene Variante kann nicht realisiert werden. Mit der zwingenden Umsetzung der Variante ohne Restauffüllung erleidet die Gemeinde einen erheblichen finanziellen Verlust. Die rechtlich geforderten Finanzmittel für die 50 Jahre dauernde Nachsorge können nicht erwirtschaftet werden. Die Finanzierung eines Teils der Nachsorge muss voraussichtlich durch Steuergelder erfolgen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Bauarbeiten zur Restauffüllung, Endabdeckung und Rekultivierung der Deponie Gummersloch, KEGUL, wird für die Jahre 2013 - 2018 ein Kredit von CHF 2'743'000 zuzüglich allfälliger Teuerung bewilligt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung Konto 5250.501.5232 belastet.

Köniz, 3. Juli 2013

Der Gemeinderat

Beilagen

keine